

PRESSEBERICHT

TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSFE-AMSTERDAM
SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 61
FERNSPRECHER 80186

No. 13

DIESER PRESSEBERICHT ERSCHEINT ZWEIWÖCHENTLICH IN DEUTSCHER,
ENGLISCHER, FRANZÖSISCHER, SCHWEDISCHER UND SPANISCHER SPRACHE,
SOWIE IN ESPERANTO

24. Juni 1935

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.)

Bevorstehende Kongresse.

I.T.F., 18. bis 24. August in Kopenhagen.

Skandinavischer Lokomotivführerverband: 26. - 27. Juni in Kopenhagen
Skandinavischer Eisenbahnerverband: 29. - 30. Juni in Odense. gm.
Skandinavische Transportarbeiter-Föderation: 1. - 2. Juli in
Stockholm.

Englischer Transportarbeiterverband 1. - 5. Juli in Villa Marina
Douglas (Insel Man).

Englischer Eisenbahnerverband: 1. - 6. Juli in Hastings.

Englischer Seemannsverband: 15. Juli und folgende Tage in London.

Schwedischer Seemannsverband: Anfang September.

EISENBAHNER

Die Löhne des amerikanischen Eisenbahnpersonals. (I.T.F.) Die Behauptungen über hohe Löhne des amerikanischen Eisenbahnpersonals sind schon öfters widerlegt worden, selten aber so gründlich wie in einem unlängst erschienenen Bericht des Bundeskoordinators. Bei der von ihm vorgenommenen Untersuchung hat sich herausgestellt, dass 1933 fast 20% des Eisenbahnpersonals ein Jahreseinkommen hatte, das noch keine \$600 erreichte, während etwa 50% weniger als \$1200 und nur 20% mehr als \$1800 jährlich verdienten.

Die Untersuchung erstreckte sich über den Zeitabschnitt von 1924 bis 1933 und umfasste 300 000 Eisenbahner.

In dem Bericht wird festgestellt, dass die Zahlen kein richtiges Bild über die Lage des amerikanischen Eisenbahnpersonals vermitteln, da sie sich nur auf die noch im Dienst befindlichen Eisenbahner beziehen. Seit 1929 wurden nämlich 600 000 Eisenbahner entlassen, seit 1921 über eine Million.

Im Jahre 1933 wurden folgende Löhne ausbezahlt: Beamte in leitender Stellung: \$5250; geschulte Arbeiter und Büropersonal: \$1534; Streckenarbeiter: \$835; Beschäftigte beim Unterhalt von Material und Depots: \$1108; Rangiermeister und Rangierpersonal: \$1629 und Zug- und Lokomotivpersonal: \$1744. Der jährliche Durchschnittsverdienst betrug 1933 nur 86% des vor 10 Jahren gezahlten Einkommens. Am besten sind die Beamten in leitender Stellung davongekommen, ihre Gehälter erfuhren seit 1924 nur eine Schmälerung um 2,6%.

Distriktslöhne bei den belgischen Eisenbahnen. (ITF) In der letzten Sitzung der Paritätischen Kommission der Eisenbahnen wurde einstimmig beschlossen, dass der Distriktslohn für halbindustrielle Gebiete Fr. 1,35 pro Tag, für Industriegebiete Fr. 2,70 pro Tag betragen soll.

Hinsichtlich der in den Jahren 1927 und 1928 auf eigenen Antrag in den Wartestand versetzten Beamten, die dabei eine Einbusse von 5 bis 10% erlitten, wurde in der Sitzung mitgeteilt, dass die Kürzungen am Wartegeld rückwirkend ab 1. Juni 1933 zurückerstattet würden, da die Eisenbahnen in einem gegen sie anhängig gemachten Prozess verloren haben.

Die Ausgleichszulage wird für Beamte mit einem Jahresgehalt von über 15 000 Fr. ab 1. Mai 1933 aufgehoben. Für alle übrigen wird sie um 10% gesenkt, was im Jahr bis 96 Fr. ausmacht. Die durch diese Massnahme erzielte Ersparnis beläuft sich auf Fr. 4 850 000.

Anderungen der Lohnordnung bei den norwegischen Staatsbahnen. (ITF)
Das Strassen- und Eisenbahnkomitee des norwegischen Reichstages hat eine Forderung des norwegischen Eisenbahnverbandes auf Gewährung einer Alterszulage für bestimmte Beamtengruppen und Erhöhung des Grundlohnes für andere Gruppen sowie Erhöhung der Alterszulagen abgelehnt. Das Komitee war dagegen mit folgenden Änderungen der Lohnordnung einverstanden. In der Gruppe: Kr. 3600 mit 3 Alterszulagen von Kr. 450 nach 2, 4 und 6 Jahren bei einem Höchstgehalt von Kr. 4950 wird hinzugefügt: Werkmeister erhalten eine Zulage von Kr. 200 jährlich. In der Gruppe: Kr. 2900 mit 5 Alterszulagen von Kr. 225 nach 2, 4, 6, 8 und 12 Jahren bei einem Höchstgehalt von Kr. 4025 wird hinzugefügt: Elektrotechniker auf Bahnhöfen.

Löhnerhöhung in Victoria -- Australien. (ITF) Das Organ des Lokomotivpersonals im Staate Victoria teilt mit, dass mit Wirkung ab 31. März 1935 die Löhne infolge des Steigens der Indexzahlen um 4 d pro Tag erhöht worden sind. In den Genuss dieser Erhöhung kommen nur Verbandsmitglieder.

Anrechnung früherer Dienstzeit beim Streckenpersonal der norwegischen Staatsbahnen. (ITF) Einem Beschlusse des Reichstages aus dem Jahre 1930 gemäss darf die Zeit, welche aushilfsweise beschäftigte Streckenarbeiter über 4 Jahre hinaus zurückgelegt haben, bei der Festsetzung des Lohnes bei Festanstellung mitangerechnet werden. Die Eisenbahndirektion nahm jedoch die Anstellung als Bahnwärter zum Ausgangspunkt statt die Beschäftigung im Strecken- und Bahnunterhaltungsdienst. Trotz langjähriger Bemühungen des Eisenbahnverbandes war die Direktion nicht bereit, eine andere Haltung einzunehmen, wonach der Verband den Antrag auf Behandlung im Reichstag stellte. Dieser hat nun dem Verband insofern Recht gegeben, als alle über 4 Jahre hinausgehende Zeit, die in regelmässigem Dienst bei den Eisenbahnen gearbeitet wurde, bei der Lohnfestsetzung beim Uebergang zum festen Dienst in Anrechnung gebracht wird.

Das Eisenbahnpensionsgesetz in den Vereinigten Staaten. (ITF) Bekanntlich wurde das vielbesprochene Eisenbahnpensionsgesetz in den Vereinigten Staaten durch den obersten Gerichtshof mit 5 gegen 4 Stimmen für ungültig erklärt. Sämtliche Eisenbahnerorganisationen, die hinter dem Pensionsgesetz standen, haben jedoch den Mut nicht aufgegeben und das Pensionsgesetz in neuer Form dem Parlament unterbreiten lassen. Der neue Gesetzesvorschlag trägt den vom obersten Gericht gemachten Einwänden Rechnung und man hofft daher, ein günstiges Resultat zu erzielen.

Werkstättenarbeiter in Khargpur -- Britisch-Indien -- protestieren gegen Kurzarbeit. (ITF) Der jährliche Kongress des indischen Eisenbahnarbeiterverbandes nahm am 18. Mai d. J. u. a. eine Entschliessung an, in der gegen die Kurzarbeit in den Werkstätten protestiert wurde. Es heisst darin: "Da die Kurzarbeit 6 Monate vor dem Lohnabbau i. J. 1931 eingeführt und für andere als Werkstättenarbeiter am 1. April 1935 aufgehoben wurde, und schliesslich Privatunternehmen Bestellungen auf den Bau von Fahrzeugen erhalten, sodass Werkstättenarbeiter arbeitslos werden, protestiert der Kongress gegen die Fortsetzung der Kurzarbeit und ersucht die Eisenbahndirektion und Regierung, zu den normalen Verhältnissen zurückzukehren."

SONSTIGE TRANSPORTARBEITER

Erfolgreicher Streik bei den Strassenbahnen Mexikos. (ITF) Am 5. Mai wurde der Strassenbahnerstreik in der Stadt Mexiko nach 6wöchiger Dauer mit einem Sieg des Personals aufgehoben. In die Forderungen der Arbeitnehmer wurde eingewilligt. Der Schlichtungsausschuss hat die Gesellschaft verpflichtet, dem Personal den während des Streiks entstandenen Lohnausfall zu vergüten; der Gesamtbetrag wird auf 240 000 Dollar geschätzt.

Ende des öffentlichen Verkehrsstreiks in Dublin -- Irland. (ITF) Die nach dem llwöchigen Streik des Strassenbahn- und Autobuspersonals von Dublin getroffene Vereinbarung stellt, wenn auch keine restlose Zufriedenstellung der Streikenden, so doch einen Erfolg dar. Vor dem Streik standen nur 251 Omnibuschauffeure im Genusse der garantierten 6-Tage-Woche, während 431 Bedienstete weniger als 6 Tage arbeiteten.

Der Lohn eines Autobusführers betrug 63 s. 3 d. bis 68 s. 5 d. in einer vollen Woche, sodass ein Bediensteter, der nur 4 Tage arbeitete, ca. 42 s. verdiente. Laut der abgeschlossenen Vereinbarung beträgt der Lohn der Chauffeure 66 bis 70 s. wöchentlich, der Lohn derjenigen Bediensteten, welche den Höchstsatz bereits erreicht hatten, wurde von 68 s. 5 d. auf 71 s. erhöht. Die Schaffner (die als Anfangslohn 30 s. pro Woche erhielten) verdienen jetzt 35 bis 50 s. Die Zahl der Chauffeure, die 6 Tage pro Woche arbeiten, beträgt mindestens 500, die übrigen (160) verdienen im Tag 11 s. bei einem garantierten Mindestwochenlohn von 50 s., der bei 5tägiger Beschäftigung auf 57 s. 6 d. steigt. Für das übrige Personal sind ebenfalls einige Verbesserungen vorgesehen; sie traten alle bei Wiederaufnahme der Arbeit in Kraft. Die Vereinbarung vom 2. Januar 1935 über die Einsetzung eines Schlichtungsausschusses ist bestätigt worden. Die bei Ausspruch des Streiks vor diesem Ausschuss geführten Verhandlungen sollen, soweit in der Vereinbarung nicht alle strittigen Punkte geregelt wurden, wieder aufgenommen werden. U. a. handelt es sich um folgende Fragen: Pension für das gesamte Strassenbahn- und Omnibuspersonal ab 60 Jahren; Verbesserung der Dienstzeitregelung; Vereinheitlichung der in den Werkstätten und Garagen gezahlten Löhne und Einführung eines Zuschlags von 2 s. 6 d. für Nacharbeit. Die über diese verschiedenen Punkte getroffene Vereinbarung wird einem Vertrage einverleibt, der 18 Monate Gültigkeit hat und mit dreimonatiger Frist gekündigt werden kann.

Lohnerhöhung bei den amerikanischen Eisenbahnen. (ITF) In Trenton (New-Jersey) hat das öffentliche Verkehrspersonal einen neuen Vertrag unterzeichnet, der eine Lohnerhöhung von 3 Dollar-Cents pro Stunde für das Jahr vom 1. April 1935 bis 1. April 1936 und eine weitere Erhöhung von 2 Cents für das darnach folgende Jahr bedeutet.

Eine Kommission, die beauftragt wurde, im Namen des öffentlichen Verkehrspersonals von Worcester (Mass.) über die Löhne zu verhandeln, erzielt eine Lohnerhöhung von 4 Cents pro Stunde für das Fahrpersonal und eine solche von 5,88% für das übrige Personal, u. z. rückwirkend ab 17. März d. J. Dadurch werden die Löhne der Führer und Schaffner auf 67 Cents und die der Einmannwagenführer auf 72 Cents pro Stunde erhöht.

Forderungen des Strassenbahn- und Omnibuspersonals von Limoges -- Frankreich. (ITF) Auf die 1933 gestellten Forderungen zurückgreifend, hat die Gewerkschaft des Personals der elektrischen Strassenbahngesellschaft von Limoges der Direktion und dem Bürgermeister von Limoges ein Forderungsprogramm unterbreitet, worin Zusätze und Änderungen der allgemeinen Betriebsordnung verlangt werden. Verlangt wurde die Einsetzung eines Disziplinausschusses, an den sich die von einer disziplinarischen Massnahme betroffenen Bediensteten wenden können, ferner Garantien gegen Entlassung von Bediensteten, die länger als ein Jahr bei der Gesellschaft beschäftigt sind in dem Falle, wo die Gesellschaft die Strassenbahn durch ein anderes Verkehrsmittel ersetzen würde. Die Forderungen betreffen ferner die Aufrückung, Fahrtvergünstigungen und Urlaub.

Ein Erfolg für den französischen Kleinbahnerverband. (ITF) Vor kurzem fand die Wahl der Arbeitnehmerdelegierten in den Verwaltungsrat der Pensionskasse der Klein- und Nebenbahnbediensteten Frankreichs statt, wobei die Organisation einen hübschen Erfolg erzielte. Durch Veränderung des Materials und Aufhebung von Bahnlinien ist die Zahl der Mitglieder der Pensionskasse von 24 923 i. J. 1929 auf 17 323 i. J. 1935 zurückgegangen. Trotzdem erhöhten sich die auf die von dem Bund aufgestellten Kandidaten abgegebenen Stimmen -- dieselben wurden mit übergrosser Mehrheit gewählt -- von 14 373, 14 329 und 14 280 i. J. 1929 auf 14 810 bzw. 14 940 und 14 492 i. J. 1935.

SEELEUTE

13

Abänderung des australischen Schiffahrtsgesetzes. (ITF) Das australische Parlament hat im April beschlossen, das Schiffahrtsgesetz in dem Sinne abzuändern, dass britische Dampfer, die in Australien nicht registriert sind, künftig Passagiere zwischen australischen Häfen, die untereinander nicht durch Eisenbahnlinien verbunden sind, befördern können. Die Melbournier Zeitung "The Labour Call" vom 2. Mai bemerkt dazu, "dass dies einen Bruch mit dem Grundsatz des Schiffahrtsgesetzes bedeutet, denn dieses sieht vor, dass nur Schiffe, auf denen australische Arbeitsbedingungen gelten, Passagiere von Hafen zu Hafen befördern dürfen."